

Protokoll Pfarrverein Oberaargau

«Vernehmlassung zur Dienstwohnungspflicht»

28.04.2021 (Online), 08.15 – 10.06 Uhr

Anwesend:

Sybille Knieper Meyer (Vorsitz), Tatjana Carpino Satz, Samuel Hug, Livia Karpati, Sophie Matschat, H el ene Ochsenbein Fl uck, Christian Weininger, Achim Wollmersh user (Protokoll)

Entschuldigt:

Jo el Baumann, Hans Gerber, John Weber, Daniela Pfeil, Judith Meyer, Friedrich Sommer

Begr ussung, Einstieg und Vorbemerkungen

- Die Sitzung beginnt mit kurzen Gedanken von Sybille zur Tageslosung aus Hosea 11,3 und 2. Petrus 3,15 sowie dem gemeinsamen Singen von «Meine Hoffnung und meine Freude» und einem kurzen Gebet.
- Die Teilnehmenden erkl aren sich einverstanden, dass das Protokoll lediglich vom Vorstand des PV gepr uft wird und die Ertr age der Diskussion anschliessend ohne Gegenlesen durch die anderen Mitglieder des Pfarrvereins als Stellungnahme des PV Oberaargau zur Dienstwohnungspflicht nach Bern geschickt werden.

1. Theologische Grundfrage

Mit der theologischen Grundfrage, die es zu beantworten gilt, ist der PV Oberaargau einverstanden (Inwiefern dient eine Regelung der Wohnform von Pfarrpersonen der Erf ullung des kirchlichen Auftrags zur Kommunikation der Frohen Botschaft von Jesus Christus?).

2. Zur Begr undung der Dienstwohnungspflicht

a. theologisch

Das Prinzip der N ahе zu den Menschen und ihrer Lebensrealit at bejaht der PV Oberaargau uneingeschr ankt. Dies kann durch das Wohnen vor Ort als Grundpr asenz zum Ausdruck kommen, muss es aber nicht zwangsl aufig. Die Fokussierung auf die Pfarrperson statt auf die Gemeinde als Ganze als Verk orperung und Gesicht des

Glaubens und der Kirche wird vom PV als theologisch problematisch und für die Entwicklung der Kirche als nicht förderlich angesehen.

b. berufssoziologisch

Eine Profession wird im Diskussionspapier als ein Beruf mit hoher Identifikation mit der Tätigkeit und hohem Grad an Ansprechbarkeit, Erreichbarkeit und Verfügbarkeit sowie fließenden Grenzen zwischen Berufs- und Privatsphäre definiert, was im Gegenzug mit hohem sozialem Prestige und hohem Einkommen vergolten wird. Der Pfarrverein gibt dazu zu bedenken, dass dies zwar tatsächlich mancherorts so gelebt wird, an anderen Orten aber auch durch einen Mangel an Respekt gegenüber der Privatsphäre der Pfarrpersonen das Zuhause als Erholungsraum beinahe vollständig verloren gehen kann, was wiederum die Fähigkeit zu echter Präsenz schwächt anstatt stärkt. Ansprechbarkeit ereignet sich häufig nicht mehr an der Pfarrhaustür, sondern an anderen Orten im Dorf, am Telefon oder vermehrt auch über neue Medien wie WhatsApp, speziell dort weit über die Bürozeiten hinaus. Die Bemerkung, dass die Einstufung in Lohnklasse 23 mit der hohen Verfügbarkeit (durch Dienstwohnungspflicht) begründet wurde und deshalb ohne DWP gefährdet wäre, ist fragwürdig, da sie sowohl die hohe Erreichbarkeit ausserhalb der Bürozeiten als auch das akademische Studium der Pfarrpersonen ausser Acht lässt.

3. Probleme und Anfragen

a. Der PV Oberaargau stimmt der Einschätzung zu, dass der Vielfalt von Lebenssituationen und Lebensformen von Pfarrpersonen bei der Neuregelung der Dienstwohnungspflicht Rechnung getragen werden muss (Skala: 10 / eindeutig ja)

b. Der PV Oberaargau sieht das Bedürfnis vieler Pfarrpersonen, das Leben mit den Gemeindegliedern zu teilen, als weiterhin gegeben an. Jede Situation ist aber wieder anders und von verschiedenen Faktoren abhängig (Stellenprozente, schlechte Erfahrungen mit mangelndem Respekt gegenüber der Privatsphäre, ...). (Skala: 7 / teilweise ja)

c. Dass eine Neuregelung der DWP eine befriedigende Lösung für Inhaber*innen von Teilzeitstellen beinhalten muss, steht für den PV Oberaargau ausser Frage. Eine mögliche Lösung sieht der PV in einer Deckelung der Mietkosten, eventuell analog dem Schaffhauser Modell, das die Mietkosten an den Anstellungsgrad bzw. das Einkommen koppelt (max. 14 Prozent des Gehalts). Aufmerksamkeit sollte in diesem Zusammenhang auch den zum Teil exorbitant hohen Heizkosten gewidmet werden. (Skala: 8-10 / ziemlich eindeutig ja)

d. Dass die Beschränkung der DWP auf eine Pfarrperson zu Ungleichbehandlung im Pfarrteam und zur Bevorzugung grosser Gemeinden geführt hat, ist für den PV eindeutig gegeben. (Skala: 10 / eindeutig ja)

e. Dem PV ist bewusst, dass sich viele Kirchgemeinden bei der Übernahme der Pfarrhäuser vom Kanton für einen symbolischen Betrag dazu verpflichtet haben, diese für eine Frist von 20 Jahren weder zu veräussern noch umzunutzen. Ein finanzieller Ausgleich für Kirchgemeinden mit historischen Pfarrhäusern kann also ein gangbarer Weg sein, er muss aber aus Sicht des PV zwingend an eine Verpflichtung der Kirchgemeinden geknüpft werden, etwa durch angemessene Isolierung für tragbare Heizkosten zu sorgen. Dies auch aus ökologischer Verantwortung der Kirche für die Bewahrung der Schöpfung. Die Renovierung darf in diesem Zusammenhang auch nicht dazu genutzt werden, höhere Mieteinnahmen zu generieren. (Skala: geknüpft an Verpflichtung der Kirchgemeinden: 8 / ziemlich eindeutig ja; ohne Verpflichtung der Kirchgemeinden: 2 / ziemlich eindeutig nein)

f. Dass das Wohnen im Pfarrhaus einen Gesundheitsaspekt und die Landeskirche in diesem Zusammenhang eine Fürsorgepflicht hat, steht für den PV ausser Frage. Die Macht der Kirchgemeinden über die Wohnsituation der Pfarrpersonen kann in manchen Gemeinden bei angespannter Lage auch zu einem Gesundheitsrisiko werden. (Skala: 10 / eindeutig ja)

4. Kurz- und mittelfristige Vorschläge für eine Neuregelung: Anreize schaffen

Der Pfarrverein Oberaargau kann allen drei Modellen (Zulagen, Vereinbarung, Regionalisierung) etwas abgewinnen, sieht aber auch bei allen eine jeweils spezifische Problematik. Allen Lösungen gemeinsam ist das Problem, dass durch das Oszillieren zwischen Pfarrperson im Pfarrhaus / Pfarrperson nicht im Pfarrhaus und den damit verbundenen Zwischenvermietungen alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen gestellt werden.

Die Vereinbarungslösung wird bei idealer Ausgangslage (wertschätzendes zwischenmenschliches Verhältnis, konstruktive und wohlwollende Zusammenarbeit) als der beste Weg betrachtet, da sie das Eingehen auf die jeweiligen Bedürfnisse der Pfarrperson bezüglich der Wohnsituation am besten gerecht werden könnte. Während manche Pfarrhäuser eine grosse finanzielle Belastung für die Pfarrperson darstellen, können sie in einzelnen reichen Gemeinden mit extrem teurem Wohnraum die einzige bezahlbare Option darstellen. Der Vorteil der Vereinbarungslösung kann aber ebenso schnell zum grossen Nachteil werden, wenn das zwischenmenschliche Verhältnis gestört ist. Die Macht der Kirchgemeinde über die Wohnsituation kann dann schnell missbraucht werden. Stattdessen wäre es auch denkbar, die Rechte der Pfarrpersonen als Mieter*innen mit DWP zu stärken und hier selektiv Impulse aus dem Mietrecht aufzunehmen, ohne dabei die Nachteile des Mietrechts gegenüber der aktuellen Situation mitzuübernehmen. Zu bedenken ist ebenfalls, dass die Vereinbarungslösung im Moment das Problem noch nicht lösen kann, dass es einigen Kirchgemeinden durch die mit der Übernahme der Pfarrhäuser

vom Kanton eingegangene Verpflichtung gegenwärtig noch verwehrt ist, diese anderweitig zu vermieten oder zu verkaufen.

Eine Zulage ist ein denkbarer Weg, bevorzugt wird aber in diesem Zusammenhang vom Pfarrverein lieber eine Deckelung der Mietkosten oder eine Lösung analog der Schaffhauser Kirche (max. 14 Prozent des Lohns). Wichtig ist dem Pfarrverein diesbezüglich auch, dass das Wohnen und Leben vor Ort auch weiterhin und grundsätzlich für alle am Ort lebenden Pfarrpersonen (auch in privatem Wohnraum) in Stellenprozente für allgemeine Seelsorge umgesetzt wird.

Die Idee einer Regionalisierung betrachtet der Pfarrverein als eine Fortsetzung des bisher schon eingeschlagenen Wegs (eine Person mit DWP pro Kirchgemeinde). Die Regionalisierung hat ihre Vorteile und könnte so flexiblere Lösungen ermöglichen. Es gilt aber zu bedenken, ob die Kirchgemeinden mit ihren von Ehrenamtlichen geleiteten Gremien in der Lage sind, gemeinsam kompetent als regionale Liegenschaftsverwalter zu agieren. Die Regionalisierung könnte eine Professionalisierung der Liegenschaftsverwaltung oder ein Outsourcing zur Folge haben, was einerseits Vorteile hätte, andererseits aber auch mit Verlust von Nähe und neuen Kosten verbunden wäre.

5. Mittel- bzw. langfristiger Vorschlag: umfassendes Verständnis kirchlicher Präsenz

Vom Denkansatz her geht dieser Vorschlag, der von einem umfassenden Verständnis kirchlicher Präsenz ausgeht, in die richtige Richtung. Er ist aber auch mit vielen praktischen Problemen verbunden. Da es sich bei den Pfarrhäusern meist um historische Gebäude handelt, ist eine tiefgreifende Umnutzung mit den damit verbundenen Umbauten wegen des Denkmalschutzes nur eingeschränkt möglich. Falls nur an eine teilweise Umnutzung gedacht ist und eine Wohnung weiterhin Teil des Gebäudes ist, stellen sich wieder die gleichen Fragen bezüglich Privatsphäre, eventuell sogar noch stärker als bisher. Der Pfarrverein begrüsst also die Grundidee dieses Vorschlags, sieht aber Probleme bei der praktischen Umsetzung.

Weiteres

- Es wird festgestellt, dass die Pfarrpersonen bei den Covid-Impfungen als Berufsgruppe keine besondere Berücksichtigung finden und deshalb zum Teil noch lange auf die Impfung warten müssen, obwohl sie in vielfältigster Weise mit Menschen in Kontakt kommen. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wären deshalb aus unserer Sicht gefordert, sich bei den staatlichen Behörden dafür einzusetzen, dass Pfarrpersonen schneller geimpft werden können. Die Mitglieder des PV sind aufgefordert, dies auch beim Kantonalen Pfarrverein und bei den Pfarrkonferenzen zu thematisieren.

- Bald wird bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wieder über die Unterstützung für die Metalchurch (für die Jahre 2022-2025) entschieden. Wer mit Entscheidungsträgern in Kontakt steht, ist aufgefordert, sich bei diesen dafür einzusetzen.
- Das Pfarrkapitel Oberaargau wird am 02. Juni 2021 mit Synodalaratspräsidentin Judith Pörksen Roder als Gast, Referentin und Gesprächspartnerin stattfinden. Ob wir uns vor Ort in Melchnau oder online treffen werden, wird mit der Einladung mitgeteilt werden.

Für das Protokoll: Achim Wollmershäuser, Melchnau, 30.04.2021